

Donnerstag, 10. Februar 2022

GEMEINDEANZEIGER

Weisenbach

im Murgtal



Amtsblatt der Gemeinde Weisenbach
Diese Ausgabe erscheint auch online



Fischweck	3,00 €	
Lachsweck	3,00 €	
Ochsenmaulsalat	5,00 €	
Wurstsalat	5,00 €	
Bier	2,50 €	
Fischweck + Bier	5,00 €	inkl. Klöpperte 6,00 €
Lachsweck + Bier	5,00 €	inkl. Klöpperte 6,00 €
Wurstsalat + Bier	7,00 €	inkl. Klöpperte 8,00 €
Ochsenmaulsalat + Bier	7,00 €	inkl. Klöpperte 8,00 €



01.03.

2022



Eröffnungswanderung
Naturfreunde

Kateressen zum Abholen

Abholzeit: 17-19 Uhr

Ort: Spritzenhaus

**Bestellung bis
SchmuDo
möglich**

bei Timo Krämer
0157 34838897

Abholung im
Faschingskostüm
gibt eine kleine
Überraschung

Foto: Heiko Großmann



Notdienste der Ärzte und Apotheken

Allgemeinärztlicher Notfalldienst

Tel. 116117 (Anruf kostenlos)

Notfallpraxis Baden-Baden, Stadtklinik Baden-Baden, Balger Str. 50, Freitag 19 bis 22 Uhr, Samstag, Sonn- und Feiertage 8 bis 22 Uhr

Notfallpraxis Rastatt, Kreiskrankenhaus Rastatt, Engelstraße 39, Montag bis Donnerstag 19 bis 7 Uhr, Freitag 19 bis 8 Uhr, Samstag 8 bis 8 Uhr, Sonn- und Feiertage 8 bis 7 Uhr

Augenärztlicher Notfalldienst

Tel. 116117 (Anruf ist kostenlos).

Informationen zu Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/

Kinderärztlicher Notfalldienst

Tel. 116117 (Anruf ist kostenlos)

Kinder Notfallpraxis Baden-Baden
Stadtklinik Baden-Baden, Balger Straße 50, Montag bis Donnerstag 19 bis 22 Uhr, Freitag 18 bis 22 Uhr, Samstag, Sonn- und Feiertage 8 bis 22 Uhr

Zahnärztlicher Notfalldienst

Tel. 0621 38000810

Informationen zu Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter www.kzvbw.de/site/service/notdienst

Tierärztlicher Notfalldienst

Rufbereitschaft von Samstag 12 Uhr bis Montag 8 Uhr
12./13. Februar – Praxis Gommel, Am Hainbuchengeweg 2, Durmersheim, Telefon 07245 805785

Apotheken

Samstag, 12. Februar

Löwen-Apotheke, Igelbachstraße 3, Gernsbach, Telefon 07224 3397

Stadt-Apotheke, Hauptstraße 87, Gaggenau, Telefon 07225 96670

Sonntag, 13. Februar

Apotheke im Kaiserhof, Sophienstraße 22, Baden-Baden (Innenstadt), Telefon 07221 26797

Alle Angaben ohne Gewähr!

IMPRESSUM

Amtsblatt der Gemeinde Weisenbach

Herausgeber:

Gemeinde Weisenbach

Druck und Verlag:

Nussbaum Medien
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt,
Tel. 07033 525-0,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Daniel Retsch,
Hauptstraße 3, 76599 Weisenbach,
oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,

Tel. 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
gaggenau@nussbaum-medien.de

Rathaus auf einen Blick

Unsere Öffnungszeiten:

Dienstag, Donnerstag 8.30 - 12.00 Uhr
Dienstag 14.00 - 16.30 Uhr
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

Montag und Freitag

(nur nach vorheriger Terminvereinbarung) 8.30 - 12.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Der Zutritt ins Rathaus ist aktuell nur nach vorheriger Terminvereinbarung und unter Einhaltung der 3G-Regelung möglich. Bitte nutzen Sie die Kontaktaufnahme per Telefon oder Mail.

Die Durchwahlnummern der einzelnen Sachbearbeiter:

Zentrale: 91 83 - 0

Bürgermeister

Daniel Retsch 0151 61465400

Büro des Bürgermeisters/Standesamt/Friedhofsamt

Manuela Frorath 9183 - 10

Hauptamt/Ordnungsamt

Walter Wörner 9183 - 11

Hauptamt/Gewerbeamt/Gemeindeanzeiger

Yvonne Krieg 9183 - 19

Rechnungsamt

Werner Krieg 9183 - 12

Gemeindekasse

Carolin Ebner 9183 - 13

Steueramt/Grundbuchamt

Karin Falk 9183 - 14

Einwohnermeldeamt/Passamt/Sozialamt/Rente

Nicole Klumpp 9183 - 15

Weitere wichtige Rufnummern

Kindergarten St. Christophorus Tel. 07224 67277

Johann-Belzer-Schule Tel. 07224 2170

Bauhof Tel. 07224 1008

Wasserversorgung, Abwasser Tel. 0175 8476760

Forst

Forstrevierleiter Dietmar Wetzel Tel. 07224 67495

- derzeit finden keine Rathaus-Sprechstunden statt -

Polizei

Polizeiposten Gernsbach Tel. 07224 3663

Polizeirevier Gaggenau Tel. 07225 98870

Feuerwehr/Rettungsdienst/Notarzt Tel. 112 (Notruf)

Klinikum Mittelbaden - Balg Tel. 07221 91-0

Klinikum Mittelbaden - Rastatt Tel. 07222 389-0

Klinikum Mittelbaden - Bühl Tel. 07223 81-0

Giftnotruf Tel. 0761 19240

Katholische Sozialstation Forbach-Weisenbach

Tel. 07228 960575

Kirchen

Katholisches Pfarramt Weisenbach Tel. 07224 33 95

Katholisches Pfarramt Forbach Tel. 07228 2230

Evangelisches Pfarramt Forbach Tel. 07228 2344

Störungsdienst

Störungsstelle Wasserversorgung (außerhalb der Öffnungszeiten) Tel. 0711 289646008

Störungsmeldestelle für Strom (Netze BW) Tel. 0800 3629477

Störungsmeldestelle Gas (BN Netze) Tel. 0800 2767767

Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung zu der Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 17. Februar 2022, 19 Uhr in der Festhalle Weisenbach

Die am **Donnerstag, 17. Februar 2022, um 19 Uhr in der Festhalle Weisenbach** stattfindende Sitzung des Gemeinderates, zu der die Bevölkerung recht herzlich eingeladen wird, hat folgende

Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde
2. Bekanntgaben
3. Mitglieder des Gemeinderates
 - Umbesetzung der Ausschüsse des Gemeinderates
4. Freiwillige Feuerwehr Weisenbach
 - Neuanschaffung einer Netzersatzanlage (Notstromaggregat) für die Freiwillige Feuerwehr Weisenbach
5. Bauvoranfrage zum Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern auf dem Grundstück Flst. Nr. 415, Leimengrübstraße 1 bzw. Fuchswiesenweg 2, Weisenbach
6. Annahme von Spenden, Schenkungen und Zuwendungen
7. Information
8. Anfragen aus der Mitte des Gemeinderates

Bitte beachten Sie: Für den Besuch der Gemeinderatsitzung gilt die 3G-Regelung. Nicht immunisierte Besucherinnen und Besucher sind verpflichtet, für den Zutritt einen negativen Antigen- oder PCR-Testnachweis vorzulegen. Der Antigentestnachweis darf nicht älter als 24 Stunden, der PCR-Testnachweis nicht älter als 48 Stunden sein. Besucherinnen und Besucher müssen den Geimpft-Genesen-Nachweis (QR-Code) bei Eintritt vorweisen und während der gesamten Sitzung in der Festhalle eine FFP2-Maske tragen.

Gez.

Daniel Retsch, Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Weisenbach für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund von § 79 der GemO für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 20. Januar 2022 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1

Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	6.486.000,00 Euro
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	6.773.000,00 Euro
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-287.000,00 Euro

1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0,00 Euro
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0,00 Euro
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0,00 Euro
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-287.000,00 Euro

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	6.041.000,00 Euro
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	5.822.000,00 Euro
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	219.000,00 Euro
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	477.000,00 Euro
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.153.000,00 Euro
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-676.000,00 Euro
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-457.000,00 Euro
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,00 Euro
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	81.000,00 Euro
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-81.000,00 Euro
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-538.000,00 Euro

§ 2

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 Euro.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 175.000 Euro.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500.000 EUR.

§ 5

Steuersätze / Hebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1.	für die Grundsteuer	
a)	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	450 v. H.
b)	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	500 v. H.
	der Steuermessbeträge;	
2.	für die Gewerbesteuer auf	350 v. H.
	der Steuermessbeträge.	

Weisenbach, 20. Januar 2022

Gez. Daniel Retsch
Bürgermeister

Das Landratsamt Rastatt hat mit Erlass vom 1. Februar 2022 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2022 gemäß den §§ 81 Abs. 2, 82 Abs. 1 und 121 Abs. 2 der Gemeindeordnung mit folgendem Vermerk bestätigt.

Der Höchstbetrag der veranschlagten Kassenkredite von 500.000 Euro und der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 175.000 Euro sind genehmigungsfrei (§§ 86 Abs. 4, 89 Abs. 3 GemO).

Der Haushaltsplan 2022 liegt gemäß § 81 Abs. 3 der GemO in der Zeit von Freitag, 11. Februar 2022 bis Montag, 21. Februar 2022, je einschließlich, auf dem Rathaus, Zimmer 8, während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Nachdem das Rathaus derzeit leider für die Öffentlichkeit geschlossen ist, bitten wir um telefonische Terminvereinbarung unter der Tel. Nr. 07224 9183-0.

HINWEIS

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Weisenbach, 10. Februar 2022

Gez. Daniel Retsch,
Bürgermeister

**Amtliche Nachrichten****Wichtige Mitteilung der Gemeindekasse - Versand und Fälligkeit der Wasser- und Abwasserschlussrechnungen für das Jahr 2021**

Die Gemeindekasse Weisenbach möchte hiermit alle Zahlungspflichtigen darauf aufmerksam machen, dass die in den nächsten Tagen zugestellten Wasser- und Abwasserschlussrechnungen für das Jahr 2021 am **28.02.2022 zur Zahlung fällig sind.**

Zahlungspflichtige, die der Gemeinde Weisenbach ein SE-PA-Lastschriftmandat erteilt haben, wird der Schlussbetrag automatisch zum oben genannten Fälligkeitstermin abgebucht. Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende / Feiertag verschiebt sich der Fälligkeitstag auf den ersten folgenden Werktag. Wir bitten Sie, für Kontodeckung zu sorgen.

Alle anderen werden darum gebeten, Ihre Zahlungen rechtzeitig vorzunehmen und bei ihrer Überweisung das jeweilige **Buchungszeichen (BZ 5.8888.xxxxxx.x) mit anzugeben.**

Bei Zahlungsverzug ist die Gemeindekasse gesetzlich dazu verpflichtet, für jeden angefangenen Monat der Säumnis einen Säumniszuschlag sowie Mahngebühren zu erheben. Sollten Sie zu Ihrer Schlussrechnung 2021 bzw. den festgesetzten Abschlägen für das laufende Jahr 2022 noch Fragen haben, können Sie sich gerne an Frau Ebner, Telefonnummer 07224 9183 - 13 wenden.

Für Ihre Bemühungen danken wir Ihnen recht herzlich.
Gemeindekasse Weisenbach

Wichtige Mitteilung der Gemeindekasse - Zahlungserinnerung an die 1. Grundsteuer-rate sowie die 1. Gewerbesteuervorauszahlung für das Jahr 2022

Die Gemeindekasse Weisenbach möchte hiermit alle Zahlungspflichtigen darauf aufmerksam machen, dass am **15.02.2022 die 1. Grundsteuerrate sowie die 1. Gewerbesteuervorauszahlung für das Jahr 2022** fällig ist.

Zahlungspflichtige, die der Gemeinde Weisenbach ein SE-PA-Lastschriftmandat erteilt haben, wird der Betrag automatisch zum oben genannten Fälligkeitstermin abgebucht. Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende / Feiertag verschiebt sich der Fälligkeitstag auf den ersten folgenden Werktag. Wir bitten Sie, für Kontodeckung zu sorgen.

Alle anderen werden gebeten, Ihre Zahlungen rechtzeitig vorzunehmen und bei der Überweisung Ihr **Buchungszeichen 5.0100.xxxxxx.x oder 5.0101.xxxxxx.x mit anzugeben**, damit eine reibungslose Zuordnung der Zahlungseingänge möglich ist.

Bei Zahlungsverzug ist die Gemeindekasse gesetzlich dazu verpflichtet, für jeden angefangenen Monat der Säumnis einen Säumniszuschlag sowie Mahngebühren zu erheben.

Für Ihre Bemühungen danken wir Ihnen recht herzlich.
Gemeindekasse Weisenbach

Mitteilungspflicht von Grundstücksänderungen

Bemessungsgrundlage für die Niederschlagswassergebühr sind die überbauten und die darüber hinaus befestigten (versiegelten) Flächen des an die öffentliche Abwasserbeseitigung angeschlossenen Grundstücks, von denen Niederschlagswasser unmittelbar oder mittelbar den öffentlichen Abwasseranlagen zugeführt wird. Maßgebend für die Flächenberechnung ist der Zustand zu Beginn des Veranlagungszeitraums; bei erstmaliger Entstehung der Gebührenpflicht der Zustand zum Zeitpunkt des Beginns des Benutzungsverhältnisses.

Der erstmalige Anschluss eines Grundstücks an die öffentlichen Abwasseranlagen und Änderungen an der Größe oder dem Versiegelungsgrad (z. B. durch Neu-/ Umbauten, Stellplätze, Pflasterveränderungen, Zisternenbau, o.ä.) des Grundstücks um mehr als 15m², sind nach § 46 Abs. 5 der Abwassersatzung der Gemeinde innerhalb eines Monats anzuzeigen. Anzeigepflichtig sind die Grundstückseigentümer/-innen, diese/-r hat die Aufgabe, die Lage und Größe der Grundstücksflächen, von denen Niederschlagswasser den öffentlichen Abwasseranlagen zugeführt wird der Gemeinde in prüffähiger Form mitzuteilen. Kommt der Gebührenschuldner seinen Mitteilungspflichten nicht fristgerecht nach, werden die Berechnungsgrundlagen für die Niederschlagswassergebühr von der Gemeinde geschätzt. Prüffähige Unterlagen sind Lagepläne im Maßstab 1:500 oder 1:1000 mit Eintrag der Flurstücksnummer.

Vorsätzliche oder leichtfertige Verstöße gegen die Anzeigepflicht stellen eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Für Ihre Bemühungen danken wir Ihnen recht herzlich.
Gemeindekasse Weisenbach

Baum- und Strauchrückschnitte noch bis Ende Februar möglich

Wer vor Frühjahrsbeginn noch Bäume fällen oder an Bäumen, Hecken, lebenden Zäunen, Gebüsch oder anderen Gehölzen starke Rückschnitte vornehmen möchte, sollte zügig ans Werk gehen, denn solche Arbeiten sind grundsätzlich nur noch bis Ende Februar erlaubt.

Diese naturschutzrechtliche Regelung gilt auch für das Zurückschneiden von Röhricht und dient dem allgemeinen Schutz von Pflanzen und Tieren, insbesondere brütender Vögel, die für den Nestbau ungestörte Baumkronen, Hecken und Gebüsche benötigen.

Innerhalb der Schutzfrist vom 1. März bis 30. September sind grundsätzlich lediglich schonende Form- und Pflegeschnitte zulässig. Ausnahmen sind unter anderem bei Verkehrssicherungsmaßnahmen möglich, wenn diese nicht auf andere Weise oder zu einem anderen Zeitpunkt durchgeführt werden können.

Bei den zulässigen Rückschnitten muss jedoch darauf geachtet werden, dass keine Brut- oder Lebensstätten geschützter Tiere beschädigt oder gar zerstört werden.

Nähere Informationen können bei der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamts Rastatt unter Telefon 07222 3814052 oder per E-Mail an naturschutz@landkreis-rastatt.de abgerufen werden.



GEMEINDE WEISENBACH
LANDKREIS RASTATT

Landschaftspflegerische Hilfe gesucht

Die Gemeinde Weisenbach sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung eine/n Mitarbeiter /-in, für landschaftspflegerische Arbeiten im Friedhof Au.

Haben Sie Interesse? Dann bewerben Sie sich bitte bei der Gemeinde Weisenbach, Hauptstr. 3, 76599 Weisenbach. Für Rückfragen stehen Ihnen Frau Manuela Frorath (Tel. 07224 9183-10) oder Herr Werner Krieg (Tel. 07224 9183-12) gerne zur Verfügung.

Energietipp der Energieagentur Mittelbaden in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg



Fünf Tipps zum Energiesparen im Homeoffice

Arbeit im Homeoffice und teilweise auch Homeschooling: Wir verbringen momentan viel Zeit zu Hause. Damit die Strom- und Heizkosten nicht zu sehr in die Höhe schießen, hat die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg und die Energieagentur Mittelbaden fünf Spartipps zusammengestellt, die sich schnell und einfach umsetzen lassen.

Austausch von alten Lampen

LED-Lampen verbrauchen nur etwa ein Zehntel des Stroms von Glüh- oder Halogenlampen und das bei einer rund 100-mal längeren Lebensdauer. LED-Lampen sind zwar in der Anschaffung etwas teurer. Langfristig lässt sich durch den Einsatz von LEDs aber viel Geld sparen.

Kleiner Dreh am Thermostat

Zum Aufheizen sollte das Thermostat nicht auf die höchste Stufe, sondern immer auf die gewünschte Temperatur eingestellt werden. Es ist egal ob das Thermostat auf 5 oder auf 3 steht, der Raum erhitzt sich immer gleich schnell. Auch ein kleiner Dreh am Thermostat kann eine große Wirkung haben, da jedes Grad weniger den Verbrauch um etwa sechs Prozent senkt.

Abstand halten ...

... gilt auch für die Heizung. Möbel, Vorhänge oder der Wäscheständer direkt vor dem Heizkörper sorgen für einen Hitzestau. Die Folge: Die warme Luft kann sich nicht richtig im Raum ausbreiten.

Fenster und Türen gegen Zugluft abdichten

Gerade hinter alten Fenstern ist in der kalten Jahreszeit oft ein unangenehmer Luftzug zu spüren. Schnelle und preisgünstige Abhilfe schaffen Schaumstoff- oder Gummidichtungsbänder aus dem Baumarkt. Mit ihnen lassen sich Spalten gegen Zugluft abdichten. Für die Ritze unter der Tür empfiehlt sich eine Bürstendichtung, die sich Unebenheiten anpasst.

Abschalten von nicht verwendeten Geräten

Verbraucher:innen sollten elektrische Geräte durch eine Steckerleiste mit Schalter komplett abschalten, wenn sie diese nicht brauchen. Denn auch im Stand-by- oder 'Stromsparmodus' verbrauchen Geräte Energie. Auch können Verbraucher:innen Energie sparen, wenn sie ihren Computer beim Verlassen des Arbeitsplatzes in den Ruhezustand versetzen.

Die Energieagentur Mittelbaden bietet in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg kostenlose telefonische individuelle Energieberatung an.

Anmeldungen per Telefon unter **0 72 22 – 15 90 80** oder per E-Mail unter kontakt@energieagentur-mittelbaden.de. Weitere Beratungsangebote finden Sie bei der Energieagentur Mittelbaden gGmbH, Ihrem Ansprechpartner für Klimaschutz und Energieeffizienz, unter www.energieagentur-mittelbaden.de

Weisenbach ist Teil des Energieeffizienz-Netzwerks Regio-ENERGIE. Bis 2030 wollen wir 30 % unserer Treibhausgasemissionen einsparen.

Digitales Wanderwegemanagement im Murgtal auf gutem Weg

„Digihike“, das gemeinsame Projekt des Zweckverbands „im Tal der Murg“ und der Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg (HFR) hat eine gute Basis für das digitale Wanderwegemanagement im Murgtal geschaffen

Das Projekt „Wandern im Murgtal - Aufbau eines digitalen Wanderwegemanagements“, kurz „Digihike“ ist eines von 25 Projekten, die im Rahmen des „Brückenprogramm Touristik“, vom Wissenschaftsministerium Baden-Württemberg gefördert wurden, um die Tourismusbranche in der Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie zu unterstützen.

Das Projekt diene dem übergeordneten Ziel, die Erlebnisqualität für Wandernde im Murgtal zu steigern. Inhaltlich lag der Fokus auf der digitalen Erfassung von Wegeinfrastruktur und der Professionalisierung des Qualitätsmanagements im Wandern. Im Ergebnis wurden 904 Infrastruktur-Objekte, wie z.B. Bänke oder Schilder auf 150 km Wanderwegen georeferenziert erfasst und in eine digitale Datenbank eingepflegt. Dies erleichtert in Zukunft den beteiligten Gemeinden, fehlende Schilder zu ersetzen oder Mängel an Bänken und anderen Infrastrukturen zu beheben. Verkehrssicherungspflichten können damit transparenter und effizienter erfüllt werden. Zudem steigt die Qualität des Wandererlebnisses im Murgtal. Davon profitieren sowohl Gäste als auch Einheimische.

„Das Projekt bietet eine gute Basis, um unser Wegemanagement zu verbessern. Wir nutzen heute schon das neue Sys-

tem in unserer täglichen Arbeit“, freut sich Katrin Schmitt, Wanderwege-Verantwortliche der Stadt Gernsbach. Große Unterstützung hat das Projekt von Tamara Glasbrenner erhalten, die hunderte von Datenpunkten auf den Wanderwegen im Murgtal erfasst und digitalisiert hat.

Glasbrenner ist Absolventin der HFR und wurde dank des Brückenprogramms für Digihike ein Jahr beschäftigt. Somit förderte das Programm nicht nur die Zusammenarbeit von Wissenschaft und Gemeinden, sondern ermöglicht Absolventen auch wertvolle Einblicke in die praktische Tourismusarbeit. „Die Arbeit im Projekt war vielfältig und ich konnte sehr viel lernen. Ich bin sehr dankbar, diese Chance bekommen zu haben“, so Glasbrenner.

Um das digitale Wegemanagement dauerhaft in den beteiligten Kommunen zu verankern, wurde ein Handbuch zu dessen Funktionsweise erstellt. Zudem wurden Mitarbeitende der Gemeinden im November 2021 in zwei Workshops in der digitalen Wegepflege geschult. Einen spannenden Input zu einem Best Practice Beispiel im digitalen Wegemanagement lieferte dabei der Wanderweg Koordinator des Tourismusnetzwerk Thüringen per online-Zuschaltung. Die gemeindlichen Mitarbeitenden konnten den Umgang mit der Datenbank und den digitalen Prozess der Wegepflege praktisch austesten und einüben.

Die Pflege bestehender Wege, aber auch die Neuanlage neuer Wanderwege, bis hin zur Ausweisung von zertifizierten Qualitäts- oder Premiumwanderwegen ist damit im Murgtal machbarer geworden. Synergien zwischen den Gemeinden können stärker wahrgenommen werden. Das Murgtal profitiert von einer gemeinsamen Auffassung in Bezug auf Qualitätsmanagement im Tourismus.

„Der geleistete Beitrag des Projekts ist eine tolle Sache für die Region. Nun gilt es diese Arbeit weiterzuführen. Die lokale Wertschöpfung und unsere Wettbewerbsfähigkeit mit anderen Regionen werden dadurch gestärkt“ fasst Patrick Schreiber, Tourismusdirektor in Baiersbronn zusammen.

Hintergrundinformationen:

Seit Jahresbeginn 2017 arbeiten der Zweckverband „Im Tal der Murg“ und die Baiersbronn Touristik in einer engen Kooperation zusammen. Ziel der Zusammenarbeit ist es, das gesamte Murgtal als Erlebnisraum zu entwickeln. Zum Zweckverband gehören die Städte und Gemeinden Forbach, Weisenbach, Loffenau, Gernsbach und Gaggenau.

Infos zum Murgtal finden Sie unter www.murgtal.org



Foto: T. Glasbrenner

Volkshochschule

Landkreis stellt neues Kursprogramm der Volkshochschule für Frühjahr/Sommer vor

Am 7. Februar beginnt die Verteilung des gedruckten Kursprogramms der Volkshochschule im Landkreis Rastatt. Online steht das neue Kursangebot bereits im Internet unter www.vhs-landkreis-rastatt.de zum Abruf und zur Online-Anmeldung bereit. Sprachenberatungs- und EDV-Infotermine werden ab 17. Februar angeboten, Kursstart ist nach den Winterferien ab 7. März.

Zu Beginn des Frühjahrssemesters bedankt sich das VHS-Team bei allen treuen Teilnehmern, die in den vergangenen Monaten trotz der coronabedingten Einschränkungen Veranstaltungen besucht haben. „Wir sind sehr zuversichtlich, dass der VHS-Alltag im Frühjahr und Sommer endlich wieder mehr Normalität erreichen wird und freuen uns auf einen Semesterstart mit neuen spannenden Kursen“, betont Amtsleiterin Cornelia Casper. In dem Zusammenhang verweist Casper auch auf das „Bühler Bildungsportal“, das mit Beginn des neuen Semesters Teil des Programms der VHS Landkreis Rastatt sein wird. Wichtige Bestandteile sind die Frauenakademie und die Seniorenakademie, die sich aus mehreren Gruppen zusammensetzen. Eine Besonderheit der Akademien besteht darin, dass sich die Gruppen aktiv bei den Kursplanungen einbringen, indem sie Semesterschwerpunkte festlegen, zu denen dann Vortragsreihen konzipiert werden. Literatur, Kunst, Geschichte, Politik – alles kann hier einfließen. „Die gut ausgestatteten ansprechenden Seminarräume – barrierefrei und in zentraler Lage in der Bühler Johannespassage – bieten ideale Rahmenbedingungen für dieses spezielle Kursangebot, mit dem wir alle interessierten Frauen sowie Seniorinnen und Senioren ansprechen wollen, die Freude an lebenslanger Weiterbildung haben,“ erklärt Cornelia Casper.

Für die Zielgruppe „Migranten“ hat die VHS ihren Aktionsradius im südlichen Landkreis ebenfalls ausgedehnt und bietet nun nicht nur in Rastatt und Gaggenau, sondern auch in Bühl Integrationskurse Deutsch an. Migranten haben hier die Möglichkeit mit der deutschen Sprache und den Lebensgewohnheiten in Deutschland vertraut zu werden und am Ende der Kurse den Deutschtest für Zuwanderer sowie den Test „Leben in Deutschland“ abzulegen.

Ohne Leistungs- und Zeitdruck können bei der VHS insbesondere ältere Menschen an mehreren Orten im Landkreis die Nutzung von Smartphone und PC oder eine neue Sprache erlernen und sich in Bewegungskursen fithalten. EDV-, Sprach- und Mathematikurse unterstützen Schüler, spezielle Kurse für Kinder und Jugendliche vermitteln Nützliches für den Alltag. Die jungen VHS-Teilnehmenden können zum Beispiel den Umgang mit der eigenen Nähmaschine erlernen, sich Strategien zur Selbstbehauptung aneignen oder auf einer Waldexpedition in Kooperation mit dem Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord e. V. Spannendes zum Leben der Wildschweine erfahren. Der mittlerweile etablierte Qualifizierungskurs für Tagesmütter und -väter richtet sich an alle, die gerne Kinder im Alter von 0 bis 13 Jahren betreuen möchten und hierfür auf pädagogischem wie recht-

lichem Gebiet geschult werden müssen.

In der Abendrealschule können Erwachsene auf dem zweiten Bildungsweg die Mittlere Reife erwerben und am Abendgymnasium die Allgemeine Hochschulreife bzw. nach Klasse 12 die Fachhochschulreife erlangen. Den Anmeldungen für den Schuljahresstart am 12. September geht eine ausführliche Beratung durch die Schulleiterinnen voraus.

Auf neue Themen im Projekt „Verbraucherbildung für Familien und Erwachsene in Baden-Württemberg“ dürfen alle gespannt sein, die im Alltag gut informiert sein wollen. Im Online-Vortrag „Elektroauto“ berichtet der Referent zum Beispiel über die Anforderungen beim elektrischen „Tanken“ und zeigt Lösungen zum optimalen Strombezug auf. In einem weiteren Vortrag erfahren insbesondere Berufsanfänger, Familien oder Rentner, wie bedarfsgerechter Versicherungsschutz an den eigenen Geldbeutel angepasst werden kann. Die Kurse werden in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg angeboten und sind kostenfrei.

„Wer im vorliegenden Programm seinen Wunschkurs trotz der großen Bandbreite nicht finden sollte, dem sei empfohlen, die VHS immer im Blick zu behalten. In allen Bereichen wird es im laufenden Semester weitere attraktive Angebote im Präsenz- und Onlineformat geben, die aktuell auf der Website der VHS sowie in der Tagespresse veröffentlicht werden,“ verspricht Cornelia Casper zusammen mit Landrat Dr. Dusch und Dezernent Stefan Biehl bei der Programmvorstellung.

Weitere Information unter vhs@landkreis-rastatt.de oder Telefon 07222 381-3500 montags bis donnerstags von 7:30 bis 17 Uhr und freitags bis 13 Uhr sowie unter www.vhs-landkreis-rastatt.de.

Schulnachrichten

Albert-Schweitzer-Gymnasium Gernsbach

Der Übergang von der Grundschule an das Albert-Schweitzer-Gymnasium, Gernsbach

Aktuell: Online-Informationswochen für Grundschulkindern und deren Eltern auf der Homepage Freitag, 18.02.2022, 18 - 19.30 Uhr

Online-Information der Schulleitung

Für die Grundschulkindern und deren Eltern bieten wir eine Online-Informationswoche an und öffnen unsere Türen virtuell, da wir unseren „Tag der offenen Tür“ am Albert-Schweitzer-Gymnasium nicht in der üblichen Art und Weise durchführen können. Wir laden Sie deshalb herzlich ein, das Albert-Schweitzer-Gymnasium online kennenzulernen. Viel Spaß und herzlich willkommen!

Aktuell finden Sie auf unserer Homepage www.asg-g.de ein umfassendes Informationspaket für Grundschüler und deren Eltern. Dieses umfasst Informationen der Schulleitung, unseren aktuellen Flyer, den neuen Schulfilm mit vielen Eindrücken zu unserer Schule und unser virtuelles

Schulhaus, in dem sich die Eltern mit ihren Kindern frei bewegen können, um hineinzuschnuppeln, wo sie gerade wollen.

Am **Freitag, 18.02.2022, um 18:00 - 19:30 Uhr** findet als Abschluss der Informationswochen unsere **Online-Information für Grundschulleitern** statt. In einer Videokonferenz können sich Eltern live über die Unterrichtsorganisation und unsere Angebote informieren und ihre Fragen an uns stellen.

Die Anmeldung zu unserer Online-Information für Grundschulleitern ist per E-Mail über das Sekretariat: sekretariat@gymnasium-gernsbach.de möglich.

Anmeldetermine zur Aufnahme am ASG:

Montag, 07. März 2022, 8:00 - 13:00 Uhr
 Dienstag, 08. März 2022, 8:00 - 13:00 Uhr
 Mittwoch, 09. März 2022, 8:00 - 15:00 Uhr
 Donnerstag, 10. März 2022, 8:00 - 13:00 Uhr

Vereinsnachrichten

Bezirksimkerverein Gernsbach

Bestellung von Behandlungsmittel

Der Bezirksimkerverein Gernsbach bestellt wieder Behandlungsmittel. Es gibt dieses Jahr auch nur einen Bestelltermin. Ohne Tierhalternummer können keine Behandlungsmittel bestellt werden. Bitte die Bestellung bis Freitag, 25. Februar, an den 1. Vorstand Harald Gartner, senden. Aufgrund der derzeitigen Corona-Lage sind keine Imkerstammtische geplant. Wir melden uns rechtzeitig wieder im Gemeindeanzeiger über die dann stattfindenden Imkerstammtische.

Karnevalsgesellschaft Hohle Eiche

Kampagneninfos 2022

Malwettbewerb für Kinder bis 12 Jahren:

Hie Eicho junge Narre, von nah und fern,
 Fasent henn mir alle gern.

Drum lasse mir uns net unterkriege,
 und lasse durchs Bildle male die Trübsal verfliege.

Also liebe Kinder zeichnet mir

ä Bild von eurem Lieblings-Fasentkostüm uffs Papier!

Um Fasentfrohsinn zu verbreite,

gibt´s für Euch bestimmt au´n Paar Süßigkeit!

Eure Bilder können ab sofort bei unserem Prinz in der Gartenstraße 6 in Weisenbach in den Briefkasten eingeworfen werden.

Einsendeschluss ist der 20.02.2022. Teilnehmen können alle Kinder bis 12 Jahre. Wer einen Preis erhalten möchte, schreibt bitte seinen Namen und seine Adresse auf die Rückseite des Bildes. Die Gemälde werden über die Faschingszeit im Schaufenster des Melissone / Grüner Baum ausgestellt.

Prinz Tim freut sich auf Eure Bilder!

Hinweis Datenschutz: Die eingereichten Namen und Adressen werden lediglich für diese Aktion verwendet und danach unmittelbar gelöscht.

Saures to go am Fasentdienstag, 01.03.2022:



Fischweck	3,00 €	Lieferung möglich
Lachsweck	3,00 €	
Ochsenmaulsalat	5,00 €	
Wurstsalat	5,00 €	
Bier	2,50 €	
Fischweck + Bier	5,00 €	inkl. Klöpferle 6,00 €
Lachsweck + Bier	5,00 €	inkl. Klöpferle 6,00 €
Wurstsalat + Bier	7,00 €	inkl. Klöpferle 8,00 €
Ochsenmaulsalat + Bier	7,00 €	inkl. Klöpferle 8,00 €

Saures to go

Fotos: KG Hohle Eiche



Kateressen zum Abholen
 Abholzeit: 17-19 Uhr
 Ort: Spritzenhaus

Bestellung bis Samstag möglich
 bei Timo Krämer
 0157 34838897

Abholung im Faschingskostüm gibt eine kleine Überraschung

Saures to go

Für alle, die nicht auf unsere traditionellen Kehrausgerichte, wie Fischweck oder Ochsenmaulsalat verzichten wollen, haben wir gute Nachrichten - Am Fasentdienstag habt Ihr wieder die Chance auf Saures to go.

Bestellungen können ab sofort und bis zum schmutzigen Donnerstag (24.02.2022) bei Timo Krämer unter 0157 34838897 aufgegeben werden. Die Ausgabe erfolgt am 01.03.2022 am Spritzenhaus zwischen 17 und 19 Uhr, wo-

bei hier jedem Abholer ein Zeitfenster zugewiesen wird. Weitere Infos erhaltet Ihr bei Bestellung. Für alle Personen aus Weisenbach, denen es nicht möglich ist ans Spritzenhaus zu kommen, haben wir dieses Jahr neu die Möglichkeit eines Lieferservices.

Naturfreunde Weisenbach

Eröffnungswanderung im neuen Jahr

Am Samstag, den 05.02.2022 hatte der Naturfreundeverein Weisenbach seine Mitglieder/innen und Gäste zur ersten Wanderung im neuen Jahr 2022 eingeladen. Schon der Ausgangspunkt der Wanderung war bei Andreas, in seiner



Wandergruppe am Schlechtauberg Pavillon

Foto: Hans-Peter Schaible

bestens ausgestatteten Hütte, sehr gut gewählt. Bei frühlingshaften Temperaturen und herrlichem Sonnenschein wanderten 23 Personen zum Schlechtauberg. Nach einer kleinen Rast, folgte man dem Wanderweg rauf zur Hohlen Eiche, wo die Wandergruppe völlig überraschend eine erste Verpflegungstation vorfand. Nach einer kleinen Stärkung wanderte man nun gut gelaunt auf einem Waldpfad, Richtung Langenbrand weiter. Immer wieder konnten die Teilnehmer/innen an vielen herrlichen Aussichtspunkten den Blick ins Murgtal und den gegenüberliegenden Füllenfelsen genießen. Den Abschluss der Wanderung hatte man in einer Gastwirtschaft in Langenbrand geplant. Ein Dankeschön an alle Teilnehmer/innen bei der doch recht lustigen und gelungenen Eröffnungswanderung des Naturfreundeverein Weisenbach.

Kirchliche Nachrichten

Katholische Pfarrgemeinde

Kirchliche Nachrichten St. Wendelin, Weisenbach und Maria Königin, Au

12.02.2022 bis 20.02.2022

Sonntag, 13. Februar

10.15 WB **Hl. Messe**, für die Lebenden und Verstorbenen der Gemeinde * für Theresia und Anton Hürst

13.30 AU Rosenkranzgebet

14.00 WB Rosenkranzgebet

Dienstag, 15. Februar

8.00 AU Rosenkranzgebet

18.30 WB **Hl. Messe**

Mittwoch, 16. Februar

8.30 AU **Hl. Messe**

Donnerstag, 17. Februar

8.05 WB **Schülermesse**

Freitag, 18. Februar

8.00 WB Rosenkranzgebet

8.00 AU Rosenkranzgebet

Samstag, 19. Februar

17.00 WB **Vorabendmesse zum Sonntag**

Sonntag, 20. Februar

13.30 AU Rosenkranzgebet

14.00 WB Rosenkranzgebet

Ev. Kirchengemeinde Forbach-Weisenbach

Am Sonntag, 13. Februar 2022, feiern wir wegen weiterhin steigenden Covid-19-Inzidenzen keinen Gottesdienst. Herzlich eingeladen sind Sie, die Fernsehgottesdienste mitzufeiern.

Jehovas Zeugen

Website jw.org

Mut machen geht auch digital - Schon seit fast zwei Jahren keine Präsenzgottesdienste oder Hausbesuche: Obwohl 2021 auch für Jehovas Zeugen im Murgtal alles andere als normal war, ziehen sie ein interessantes Fazit

Schon seit fast zwei Jahren hat die Gemeinde von Jehovas Zeugen im Murgtal konsequent auf Onlinegottesdienste umgestellt, um Infektionsherde zu vermeiden. Auch ihre bekannten Hausbesuche und Info-Stände werden ausgesetzt. Obwohl sich das Gemeindeleben dadurch stark veränderte, stellen sie fest, dass Gottesdienste und sich gegenseitig Mut machen auch langfristig digital funktionieren.

Die Glaubensgemeinde führt ihre Gottesdienste per Videokonferenz durch. Aber auch für private Treffen und gemeinsame Unternehmungen nutzen die Glaubensangehörigen gängige Meeting-Apps – und das generationsübergreifend. Da sie auf die bekannten Hausbesuche verzichten, schreiben ebenfalls viele Gemeindemitglieder freundliche und oft liebevoll gestaltete Briefe an Menschen in ihrer Umgebung, um mit ihnen etwas Positives zu teilen.

Wie lange die Pandemie noch eine Rückkehr zur Normalität verwehrt, ist ungewiss. Dennoch sind Jehovas Zeugen im Murgtal auch für 2022 fest entschlossen, positiv zu bleiben und trotz immer neuer Herausforderungen das Beste aus der Lage zu machen – denn Mut machen geht auch digital. Wer an den Onlinegottesdiensten teilnehmen möchte, kann sich unter der Tel.-Nr. 07224 655 661 gerne anmelden.

Donnerstag, 10. Februar

19.00 Uhr Schätze aus Gottes Wort

19.30 Uhr Uns im Dienst verbessern

19.45 Uhr Unser Leben als Christ

20.05 Uhr Versammlungsbibelstudium

Sonntag, 13. Februar

10.00 Uhr Öffentlicher Vortrag – Thema: „Seinen Weg mit Gott zu gehen bringt Segen – jetzt und für immer“

10.35 Uhr Bibelstudium mit Zuschauerbeteiligung anhand der Zeitschrift Der Wachturm - Thema: „Wie wir andere behandeln sollten – Lehren aus 3. Mose“